

Polen und die oberschlesische Schulfrage [Teil 2]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **14 (1928)**

Heft 52

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 35. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Krogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volksschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: — Polen und die oberschlesische Schulfrage — Der Bildungswille des Lehrers — Schulnachrichten — Krankentafel — Lehrerzimmer — Bücherschau — **Beilage:** Volksschule Nr. 24.

Polen und die oberschlesische Schulfrage

II. Vom polnischen Schulwesen.

(Wiederaufbau, Organisation, Volksschule,
höheres Schulwesen.)

Das polnische Schulwesen beansprucht unser besonderes Interesse. Hier sah sich das neuerstandene Polen vor eine große und schwierige Aufgabe gestellt. Wohl stand das alte Polen kulturell und wissenschaftlich auf einer anerkannt hohen Stufe, dank besonders der Tätigkeit der Jesuiten, die viele Schulen unterhielten. Aus der schon erwähnten Universität Krakau gingen viele Gelehrte aller Wissensgebiete hervor, u. a. Kopernikus. Die 1578 gegründete Hochschule in Wilna erlangte unter der Leitung des Jesuiten Peter Skarga geradezu Weltberühmtheit. Der größte polnische Dichter Mickiewicz ist ihr bekanntester Schüler. Nach Aufhebung des Jesuitenordens gingen die Schulen in den Besitz des Staates über, der bestrebt war, sie im Sinne der Gründer fortzuführen. Vom polni-

schen Unterrichtsminister Konarski stammt das Wort: „Die Bürger eines Staates sind nicht besser als seine Schulen, und die Regierung ist nicht besser als die Bürger.“

Durch die Teilung Polens erlitt sein ganzes Bildungswesen einen schweren Rückschlag.

Preußen, Rußland und zum Teil auch Oesterreich gingen sofort darauf aus, das Polentum aus den Schulen möglichst zu verdrängen. So durften z. B. in Preußen bis in die neueste Zeit die Schüler aller Stufen in den Schulhäusern und deren Umgebung nicht polnisch sprechen, auch wenn das ihre Muttersprache war und sie zu Hause nur polnisch sprachen. Die wiederholten Beschwerden der polnischen Abgeordneten im preussischen Landtag und im Reichstag, die von der Zentrumsparlei hierin unterstützt wurden, hatten wenig Erfolg. Trotz allen Schwierigkeiten hielten aber die Polen in den verschiedenen Staaten an

Zur Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel

entbieten wir der ganzen Lesergemeinde der „Schweizer-Schule“
und ihren Mitarbeitern recht herzliche Glück- und Segenswünsche.
Mit Gott ins neue Jahr hinein. Werbet für unser Organ.

Schriftleitung und Verlag.

ihrer Muttersprache fest. Daneben lernten sie dann noch deutsch oder russisch, je nach der Staatszugehörigkeit.

Als nun Polen nach dem Weltkriege seine Selbständigkeit wieder erlangt hatte, war eine seiner ersten Sorgen, die polnische Kultur und die frühere Einheit im Schulwesen wieder herzustellen. So wurden die Schulen des durch die Teilung preussisch gewordenen Gebietes wieder polonisiert. Im ehemals russischen Teile galt es, neue Schulen zu gründen. Der von Oesterreich zurückgewonnene Teil hatte durch den Krieg besonders stark gelitten, und es mußten in den hier zwar meistens polnisch gebliebenen Schulen manche Schäden gutgemacht werden. An der Spitze des gesamten Schulwesens steht heute wieder der Unterrichtsminister. Dieser bestellt für jede Wojewodschaft einen Kurator und mehrere Inspektoren. Ebenso stehen ihm die Wahlen sämtlicher Lehrkräfte für alle Schulstufen zu. Alle Schulbeamten können beliebig versetzt oder auch abberufen werden. Daß von dieser Allgewalt nicht selten Gebrauch gemacht wird, konnte der Schreibende im Verkehr mit den Schulbehörden mehrmals wahrnehmen. Da erhielt z. B. ein 43jähriger Schulinspektor plötzlich seine Entlassung, immerhin bei voller Pension. Weber er selber noch seine Kollegen wußten genau, warum. Einen Inspektor traf ich von einem Tag auf den andern in einem neuen Wirkungskreis. Er habe am Abend vorher telefonisch Weisung bekommen, seinen Posten zu vertauschen. Den Rektor einer Schule nahe der deutschen Grenze, den ich als deutschfreundlich einschätzte, traf ich später in Wislowitz, also an der früheren russischen Grenze. Die Kinder sind schulpflichtig vom 7.—14. Altersjahr. Viele besuchen jedoch die Schule schon mit 6 Jahren. Ordentlichweise umfaßt die Primarschule 7 Klassen. Es kommen jedoch viele Abweichungen vor, trotzdem das Schulgesetz von Warschau ausgeht und für alle Landesteile verbindlich ist. Das Schulgesetz macht übrigens sehr den Eindruck eines am grünen Tische von Theoretikern ausgearbeiteten Gesetzes. In organisatorischer und pädagogisch-methodischer Hinsicht würde manche Vorschrift bei uns Kopfschütteln verursachen. Viele Schulvorsteher und Lehrer scheinen sich in den komplizierten Verordnungen und im weitläufigen Rapportwesen nicht leicht zurecht zu finden. Die gewöhnliche Unterrichtszeit dauert von 8—13 Uhr. Der Unterricht in der Muttersprache ist mit sehr vielen Stunden bedacht. Das Polnische ist eben nicht nur für den Fremden, sondern auch für die Polen selber eine recht schwierige Sprache. In der ersten Klasse wird gleich bis 100 gerechnet. In der Geographie fängt man mit der Erde als Himmelskörper an und kommt allmählich über die Behandlung der

fremden und dann des eigenen Erbteiles zur eignen Heimat. Ähnlich wird in der Geschichte vorgegangen, wo die Kinder über die allgemeine Geschichte eher Bescheid wissen, als über die heimatischen Verhältnisse. In der Naturkunde wird namentlich in den städtischen Schulen schon auf der Primarstufe sehr viel experimentiert, wobei zwei und zwei Kinder zusammen über alle nötigen Apparate verfügen. Bei dem unstreitig vorhandenen Bestreben, das Schulwesen immer besser auszugestalten, wird Polen in nicht allzu ferner Zeit zu befriedigenden Verhältnissen gelangen. Daß zwar noch manches zu verbessern ist, zeigt weiter die Tatsache, daß immer noch viele Kinder ohne jeden Schulunterricht aufwachsen. Während im Jahre 1921 erst 62 Prozent der schulpflichtigen Kinder eine Schule besuchten, waren es im Jahre 1927 immerhin schon 75 Prozent. Die Verhältnisse gestalten sich in dem Maße besser, als der Mangel an Schulhäusern und Lehrern besonders in den östlichen, ehemals russischen Gegenden behoben werden kann. Ein praktisches Mittel, um das Analphabetentum zu bekämpfen, besteht darin, den Soldaten während ihrer 18monatigen Dienstzeit regelmäßigen Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen zu erteilen. Das machen die Polen den Franzosen nach, die auch im Militärwesen ihre Ratgeber sind. (Eine derartige ganz vernünftige Abwechslung in dem sonst einseitigen Militärbetrieb würde auch unsern Schweizer Milizen nur von Vorteil sein.) Durch den Militärdienst werden die jungen Polen, die vielfach in sehr primitiven Verhältnissen aufwachsen, auch an eine zivilisiertere Lebensweise gewöhnt.

Hier sei ein Wort über die rechtliche Stellung des Religionsunterrichtes im gegenwärtigen Schulwesen Polens eingefügt. Aus der Verfassungsurkunde ergibt sich unzweideutig, daß der Staat in der Religion eine Quelle ethischer Grundsätze, sowie echter, seinen Fortschritt bedingender Kultur sieht. So lautet Art. 120 dieser Urkunde: „In jeder Unterrichtsanstalt, deren Programm die unterhalb des 18. Lebensjahres stehende Jugend im Auge hat, und die gänzlich oder teilweise vom Staate unterhalten wird, ist der Religionsunterricht für alle Schüler obligatorisch. Die Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichtes in der Religion liegt dem betreffenden religiösen Verbände ob, bei Wahrung des Oberaufsichtsrechtes der staatlichen Schulbehörden.“ Diese Bestimmungen werden durch folgende Vereinbarung, die unter Art. 13 des zwischen Polen und dem Römischen Stuhle abgeschlossenen Konkordates steht, ergänzt: „In allen öffentlichen Schulen, mit Ausnahme der Hochschulen, ist der Religionsunterricht obligatorisch. Dieser Unterricht wird der katholischen Jugend durch Lehrer erteilt, deren

gelassen. Die akademischen Grade fremder Universitäten werden nicht anerkannt. Deshalb sind auch die fremdsprachigen polnischen Studenten genötigt, Polnisch zu lernen und ihre Studien an den Landes-Universitäten zu machen, sofern sie ihren Beruf in Polen auszuüben gedenken.

So erstreckt sich die Schulgesetzgebung Polens über alle Gebiete der Erziehung und des Unter-

richtes. Die Regierung setzt volles Vertrauen in ihre Schulen, durch die sie dem Lande wieder eine einheitliche nationale Kultur zu geben hofft. Bei dem bestehenden energischen Willen der führenden Staatsmänner und bei der nicht zu leugnenden natürlichen Intelligenz der Bevölkerung ist an der baldigen Erreichung dieses Zieles nicht zu zweifeln.

Der Bildungswille des Lehrers^{*)}

1. Die Bildungswirkung geht wesentlich vom Bildungsgute aus. Sie hat aber notwendige Vorbedingungen im Schüler wie im Lehrer. Beide müssen dem toten Stoff von ihrem eigenen Leben geben, damit er wirken kann. Dabei hat aber die seelische Bewegung der beiden im Bildungsvorgang eine verschiedene Richtung. Das Interesse des Schülers ist zu allererst dem Lehrgut zugewendet. Der Aufblick zur Lehrpersönlichkeit ist ihm nur eine Hilfe zur sachlichen Ergriffenheit. Das Interesse des Lehrers dagegen gehört im Grunde ganz dem Schüler. So sehr er in der Sache lebt, er bleibt auch als Lehrer Erzieher. Alles Lehrgut ist ihm nur ein Mittel zur Höherführung seines Zöglings.

So ist denn dieser Bildungswille, der nur die Sonderform des Erziehungswillens in der Funktion der Lehre ist, das erste, was der Lehrer zum Bildungserfolg beisteuern muß. Er ist auf das Beste des Schülers, auf seine persönliche Vollendung, gerichtet. Es darf also der pädagogische Eros nicht an den vitalen Werten des Kindes haften, an seiner unbewußten Liebendigkeit und rührenden Hilflosigkeit etwa, auch nicht an den ersten Anzeichen seines geistigen Wertes, an seiner Begabungshöhe oder Begabungsart. Die pädagogische Liebe würde sonst in einer vergänglichen Neigung oder unzeitigen Freundschaft stecken bleiben. Sie muß aber als heilige Liebe auf die letzten Wertmöglichkeiten des Zöglings sehen, muß Heilswille am Kinde sein. — Gerade die Bildungsfunktion verlangt am meisten diesen lauterer Bildungswillen. Sie wird ja zumeist von Berufserziehern ausgeübt, die weder in Blutsverbindung noch in täglichem Umgang mit dem Zöglings stehen. Verstände man also hier unter Liebe ausschließlich jenes irrationale Erleben, das — wie zumeist die sinnliche Liebe — schicksalsmäßig über den Menschen kommt, ohne daß er es rufen oder abwehren kann, oder würde man nur noch die geistige Neigung als solche gelten lassen, die ihre Lieblinge unter den Talenten

wählt, so wäre ein gleichmäßig liebevolles Interesse für jeden der anvertrauten Schüler eine Unmöglichkeit. Erst jene heilige Liebe, die in jedem Kinde die gleiche Menschenwürde sieht und ihm zu ihrer Entfaltung verhelfen will, kann Trägerin eines allgemeinen und doch glühenden Bildungswillens sein. Der Lehrer nimmt in ihm teil am religiösen Seelen-eifer. Er will das Heil des Kindes, die Bildung der Persönlichkeit im natürlichen und Gnadensinn. Dieser Heilswille ist jedem Erzieher erreichbar. Sein radikales Fehlen wäre ebenso schuldbar, wie das Fehlen der Gottes- und Nächstenliebe schuldbar ist. Es würde von der Blindheit für die letzten Personwerte zeugen und ein böses Wesen verraten. So ist denn auch der liebe-lose Lehrer unfähig zur Jugendbildung. Er sieht die Schönheit und die Größe seiner Aufgabe nicht. Die Entfaltung werdenden Menschengestes ist ihm nichts. So kann er das Gutmeinen nicht finden. Wie sinnlose Kraftvergeubung erscheint ihm alle Bildungsmühe. Schroff und hämisch ist sein Unterrichten. Es hat keinen Widerhall im Schülerherzen. Wie eine feindliche Macht tritt er in die Klasse: „Es steht ihm an der Stirn geschrieben, daß er nicht mag einen Menschen lieben.“ Kenntnisse kann der liebe-lose Lehrer aufnötigen, Bildung kann er nicht geben. — Der Lehrer guten Wesens dagegen findet immer ein Glämmchen Erzieherliebe in sich. Die Berufshingabe facht es an. Der herzliche Umgang mit den Schülern bringt es zum Lobern. Das Unterrichten ist ein Geben und Nehmen; es läßt immer tiefere Blicke in die Wertmöglichkeiten jedes einzelnen tun und wölbt darüber den religiösen Glauben vom ewigen Wert eines, wenn auch noch so geistesarmen Menschenwesens. So steht das Erbarmen mit den bildungshungrigen Seelen im Hintergrunde aller Lehrarbeit und gibt ihr den Ton, der die Gemüter aufschließt. Der liebevolle Bildungswille des Lehrers schafft die Atmosphäre, in der Bildung gedeiht.

2. Ist der Bildungswille mit einem entsprechenden Maß pädagogischer Begabung verbunden, so entquillt aus beiden die Einfühlung in

^{*)} Aus „Jugendbildung“ von Dr. F. X. Eggersdorfer. Verlag Kösel & Pustet, München, 1928.